



Frohne & Frohne
RECHTSANWÄLTE

Strafprozessvollmacht

1. Herrn Rechtsanwalt Gordon Frohne, Niederwall 18, 33602 Bielefeld

und

2. Herrn Rechtsanwalt Dr. Michael Schmitz, Niederwall 18, 33602 Bielefeld

wird hiermit in der Strafsache/Bußgeldsache

wegen

Vollmacht zur Verteidigung und Vertretung

1. In Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, §§ 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Strafanträgen und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen. Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie sämtliche Zustellungen entgegenzunehmen.
2. Akteneinsicht zu nehmen.
3. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
4. Geld, Urkunden oder Wertsachen in Empfang zu nehmen, soweit es in dem Verfahren notwendig ist.
5. Im Falle der Wahlverteidigung Untervollmacht für die Verteidigung zu erteilen, sofern kein zweiter Wahlverteidiger bestimmt ist.

_____, den _____

Unterschrift

Abtretungserklärung gemäß § 43 RVG

Sollte mir in dem obig genannten Verfahren ein Anspruch auf Erstattung von notwendigen Auslagen im Sinne von § 464 a Abs. 2 StPO gegen die Staatskasse oder einen anderen erstattungspflichtigen Dritten zustehen, so trete ich diesen Anspruch an Herrn Rechtsanwalt Gordon Frohne hiermit ab.

_____, den _____

Unterschrift